

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Nürnberg
Beschlussdatum: 17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 256 bis 258 einfügen:

die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein, ungeachtet der Herkunft und des Geschlechtes. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und